

Antrag der Finanzkommission* vom 27. Oktober 2011

4761 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus
und die unentgeltliche Einräumung eines Baurechts
zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2011,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird der Stiftung Zürcher Kunsthaus zur Erweiterung des Kunsthauses ein Beitrag von Fr. 30 000 000 bewilligt.

II. Der Vertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stiftung Zürcher Kunsthaus vom 19. August 2010 über die unentgeltliche Einräumung eines Baurechts wird genehmigt.

III. Für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück Kat.-Nr. AA3179 wird zulasten des Lotteriefonds eine neue Ausgabe von Fr. 15 000 000 bewilligt.

Minderheitsantrag Regula Kaeser-Stöckli:

III. Für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück Kat.-Nr. AA3179 wird eine neue Ausgabe von Fr. 15 000 000 bewilligt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Matthias Hauser, Hüntwangen; Rosmarie Joss, Dietikon; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten; Jörg Kündig, Gossau; Sabine Sieber, Sternenberg; Jürg Sulser, Otelfingen; Michael Zeugin, Winterthur; Hansueli Züllig, Zürich; Sekretärin: Evi Didierjean.

IV. Die Bewilligung des Beitrages und die Einräumung eines Baurechts stehen unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Zürich mit Fr. 75 000 000 am Vorhaben beteiligt.

V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 27. Oktober 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Evi Didierjean